

Deutscher Bundestag

15. Wahlperiode

Drucksache 15/1513

05. 09. 2003

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 25. August bis 5. September 2003
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

17. Abgeordnete Petra Pau (fraktionslos)

Welche Anstrengungen und Initiativen hat die Bundesregierung seit 1998 unternommen, um den Friedensprozess in Liberia, Sierra Leone, Somalia und Sudan geduldig und nachhaltig mit den regionalen Partnern voranzubringen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Scharioth vom 5. September 2003

1. Liberia

Die Bundesregierung begrüßt die jüngste Entwicklung in Liberia mit dem Rücktritt von Präsident Charles Taylor am 11. August 2003 und seinem Gang ins Exil nach Nigeria. Die Bundesregierung bemüht sich auch weiterhin zusammen mit den europäischen Partnern und im VN-Rahmen um eine friedliche Lösung des liberianischen Bürgerkrieges und eine Stabilisierung und Demokratisierung der gesamten Region. Der EU-Sondergesandte der Präsidentschaft für die Länder der Mano River Union (Guinea, Sierra Leone und Liberia), der Staatssekretär im schwedischen Außenministerium Hans Dahlgren, hält ständigen Kontakt zu allen relevanten Akteuren und führt regelmäßige Reisen in die drei Länder durch, um zu einer friedlichen Lösung der regionalen Konflikte beizutragen. Staatssekretär Hans Dahlgren vertritt zudem die Position der Europäischen Union in der Ende 2002 begründeten Internationalen Kontaktgruppe zu Liberia, deren Ziele er maßgeblich mitformuliert hat.

Die am 4. Juni 2003 in Accra aufgenommenen Friedensverhandlungen zwischen der damaligen Regierung Charles Taylor und den Rebellenbewegungen LURD und MODEL hat die Europäische Union finanziell unterstützt. Die Europäische Union hat zudem entschieden, die in der am 18. August 2003 abgeschlossenen Friedensvereinbarung vorgesehene westafrikanische Friedenstruppe mit bis zu 5 Mio. Euro finanziell zu unterstützen. Zusätzlich zu ihrem Anteil an der EU-Hilfe stellt die Bundesregierung der westafrikanischen Friedenstruppe 25 LKW im Wert von ca. 650 000 Euro zur Verfügung.

Mit Beginn unserer Mitgliedschaft im VN-Sicherheitsrat Anfang des Jahres hat die Bundesregierung versucht, auch dort das Thema Liberia stärker in den Vordergrund zu rücken. Bereits im Mai 2001 hatte der Sicherheitsrat Sanktionen gegen Liberia verhängt, die ein Embargo gegen Rohdiamanten aus Liberia, ein Verbot von Waffenlieferungen nach Liberia und Reisebeschränkungen gegen führende Repräsentanten der Regierung des damaligen Präsidenten Charles Taylor umfassen. Bei der im Mai 2003 beschlossenen Verlängerung der Sanktionen hat sich die Bundesregierung mit Erfolg dafür eingesetzt, dass die Sanktionen auf die wichtigste Finanzierungsquelle der damaligen Regierung Taylor, nämlich den Export von Tropenholz, ausgedehnt wurden und die Reisebeschränkungen nunmehr auch für führende Repräsentanten der Rebellenbewegung LURD gelten.

Die Bundesregierung unterstützte die Vorschläge von VN-Generalsekretär Kofi Annan zur Entsendung einer westafrikanischen Friedenstruppe nach Liberia und befürwortet auch deren Ablösung zum 1. Oktober 2003 durch eine VN-Mission. Die Bundesregierung steht gegenwärtig mit den Vereinten Nationen in Verhandlungen, für diese ab 1. Oktober 2003 geplante VN-Mission das Gelände der deutschen Botschaft in Monrovia zur Verfügung zu stellen. Eine Entscheidung ist in Kürze zu erwarten.

Das Friedensabkommen von Accra markiert erst den Beginn eines langen Friedensprozesses. Dieser politische Prozess muss flankiert werden von humanitären Maßnahmen zur Verbesserung der dramatischen humanitären Lage in Liberia sowie so genannten DDR-Programmen (Demobilisation, Disarmament, Reintegration). Die Bundesregierung prüft gegenwärtig, welche Beiträge dazu national und im Rahmen der Europäischen Union geleistet werden können. Im Rahmen der deutschen humanitären Hilfe wurden in diesem Jahr 1,2 Mio. Euro bereitgestellt, weitere 800 000 Euro sind vorgemerkt.

Sollte sich der mit den Friedensverhandlungen von Accra eingeleitete Friedensprozess als tragfähig erweisen, ist mit erheblichen Wiederaufbaukosten zu rechnen. Die Bundesregierung prüft, ob bereits zugesagte, aber aufgrund des Bürgerkrieges nicht abgerufene EZ-Mittel (EZ: Entwicklungszusammenarbeit) zu diesem Zweck eingesetzt werden können. Die Europäische Union hat im Rahmen des 8. Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) für Liberia 52 Mio. Euro vorgesehen, wovon bisher nur 2 Mio. Euro verwendet wurden. Die übrigen EEF-Mittel können für den Friedensprozess und den Wiederaufbau verwendet werden.

2. Sierra Leone

Die Bundesregierung begrüßt und unterstützt den erfolgreichen Verlauf des Friedensprozesses in Sierra Leone, für den die friedlich, frei und fair verlaufenen Parlaments- und Präsidentschaftswahlen vom 14. Mai 2002 einen wichtigen Meilenstein darstellen.

Ursächlich für den erfolgreichen Friedensprozess ist das entschlossene Engagement der internationalen Gemeinschaft mit der weltweit größten Blauhelm-Mission UNAMSIL (damals Truppenstärke 17 500 Soldaten, jetzt ca. 13 000 Soldaten) in Sierra Leone und mit wirksamen Sanktionsmaßnahmen zur Unterbindung der Finanzierung des Konfliktes mit illegal gehandelten Diamanten und der Unterstützung der sierra-leonischen Rebellen durch den ehemaligen liberianischen Präsidenten Charles Taylor.

Seit Mai 2001 hat die EU durch den Sonderbeauftragten der Präsidentschaft, den Staatssekretär im schwedischen Außenministerium Hans Dahlgren, intensiv die Friedensbemühungen der Regionalorganisation ECO-WAS (Wirtschaftsgemeinschaft der westafrikanischen Staaten) in Sierra Leone unterstützt.

Im Rahmen der Vereinten Nationen beteiligt sich die Bundesregierung über VN-Pflichtbeiträge mit jährlich mehr als 50 Mio. Euro an UNAMSIL. Zusätzlich zu ihren VN-Beiträgen unterstützte die Bundesregierung die VN-Mission mit 15 Geländewagen für das nepalesische Kontingent (225 000 Euro), einem Team des Technischen Hilfswerkes zur technischen und logistischen Unterstützung (Stromversorgung, 3 Mio. Euro) sowie im Jahr 2000 mit 1 Mio. DM für den Transport des indischen UNAMSIL-Kontingentes nach Sierra Leone.

Die Bundesregierung tritt für einen Ausbau der bilateralen Kontakte mit Sierra Leone ein. Im September vergangenen Jahres empfing Bundespräsident Johannes Rau den Präsidenten Sierra Leones Dr. Ahmed Tejan Kabbah zu einem offiziellen Besuch in der Bundesrepublik Deutschland und unterstrich dabei das Vertrauen Deutschlands in den gewählten Präsidenten. Die Deutsche Botschaft in Freetown wird im Oktober 2003 wieder eröffnet, ein weiteres Signal des Vertrauens der Bundesregierung in die Wirksamkeit des Friedensprozesses.

Doch trotz seiner Erfolge bleibt der Friedensprozess gefährdet, nicht zuletzt durch die labile sicherheitspolitische Lage im Nachbarland Liberia. Die Bundesregierung setzt sich daher im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen dafür ein, dass der vorgesehene Abbau der Truppenstärke von UNAMSIL nur behutsam erfolgt.

Neben politischer bedarf der Friedensprozess noch intensiverer entwicklungspolitischer Unterstützung. Wichtigste Aufgaben sind dabei die juristische und moralische Aufarbeitung der Gräueltaten des Bürgerkrieges durch den Sondergerichtshof zu Sierra Leone, der bisher von der Bundesregierung mit 1,07 Mio. Euro gefördert wurde, und die nach südafrikanischem Vorbild eingesetzte Versöhnungs- und Wahrheitskommission, die 2003/2004 mit 726 929 Euro unterstützt wird. Die Bundesregierung unterstützt zudem das von der Weltbank durchgeführte Programm Disarmament, Demobilisation und Reintegration (DDR-Programm) mit insgesamt

rund 7,4 Mio. Euro seit 1999. Bilateral fördert die Bundesregierung die Wiedereingliederung von Ex-Kombattanten und Kindersoldaten mit insgesamt rund 6,85 Mio. Euro seit 2001.

Weitere 4 Mio. Euro wurden für ein Mikrofinanzprojekt zur Bekämpfung der Armut und ein Grundbildungsvorhaben zugesagt. Zur Förderung des Demokratisierungsprozesses beteiligte sich die Bundesregierung mit 150 000 Euro an der Finanzierung der Wahlen am 14. Mai 2002 und mit 250 000 Euro an der Unterstützung der Anti-Korruptionskommission. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung den Friedensprozess in Sierra Leone über Maßnahmen des Zivilen Friedensdienstes und von Kirchen und Nichtregierungsorganisationen, z. B. bei der Trauma- Arbeit, Friedenserziehung und Versöhnungsarbeit.

Die Europäische Union ist in Sierra Leone z. B. auf den Gebieten „Gute Regierungsführung“ und „Zivilgesellschaft“ tätig. Ihre Maßnahmen für Sierra Leone aus dem 9. Europäischen Entwicklungsfonds (2000 bis 2005) in Höhe von 220 Mio. Euro werden zu 23,36% von Deutschland finanziert.

Begleitend wurden durch die Bundesregierung Not-, Flüchtlingshilfs- und humanitäre Maßnahmen in Höhe von 33,3 Mio. Euro grenzübergreifend in den Ländern der Mano River Union (Guinea, Sierra Leone und Liberia) finanziert.

3. Sudan

Die Bundesregierung hat von Anfang an die Bemühungen der ostafrikanischen Regionalorganisation IGAD (Inter-Governmental Authority on Development) unterstützt, unter deren Ägide auch die laufenden sudanesischen Friedensverhandlungen stattfinden. Sie nahm insbesondere auch an den Sitzungen des IGAD-Partnerforums teil. In allen Kontakten mit der sudanesischen Regierung appelliert die Bundesregierung bilateral wie auch zusammen mit ihren EU-Partnern an die Konfliktparteien, ähnlich wie beim für die Nuba-Berge erzielten Waffenstillstandsabkommen die Fortschritte im Verhandlungsprozess zu nutzen, um noch in diesem Jahr den Durchbruch zu schaffen und den Bürgerkrieg ein für alle Mal zu beenden. Die Wiederaufnahme regulärer Entwicklungszusammenarbeit wird vom Abschluss eines umfassenden Friedensabkommens abhängen, das gleichzeitig einen wichtigen Schritt zur Demokratisierung des Landes bedeuten würde. Bundesminister a. D. Gerhart Baum, den die Bundesregierung als Sonderberichterstatler der Menschenrechtskommission der Vereinten Nationen für den Sudan nominiert hat, hat bis zur Beendigung seines Mandats im April 2003 mit seinen Berichten stets darauf gedrungen, dass die Einhaltung der Menschenrechte unverzichtbarer Bestandteil jeglicher friedlicher Konfliktlösung im Sudan sein muss. Die Bundesregierung unterstützt diese Forderung nachdrücklich.

Die Bundesregierung leistet im Sudan humanitäre Hilfe über die Europäische Union, die Vereinten Nationen und deutsche Nichtregierungsorganisationen, soweit es die dortige Sicherheitslage zulässt. Im Zeitraum von 1998 bis 2003 wurden zu diesem Zweck Mittel in Höhe von 21,2 Mio. Euro (Auswärtiges Amt 7,5 Mio. Euro, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung 13,7 Mio. Euro) zur Verfügung gestellt. Das EU-Büro für humanitäre Hilfe (ECHO) stellte im Zeitraum 1998 bis 2003 insgesamt 140 Mio. Euro für humanitäre Hilfsmaßnahmen zur Verfügung. Nach Inkrafttreten des auf die Nuba-Berge beschränkten Waffenstillstandsabkommens im Jahr 2002 hat die Bundesregierung eine internationale Beobachtermission unter norwegischem Kommando finanziell mit 250 000 Euro unterstützt, eine weitere Förderung in gleicher Höhe ist noch in diesem Jahr vorgesehen. Des Weiteren hat die Bundesregierung seit 1998 insgesamt 614 500 Euro im Bereich des humanitären Minenräumens für den Sudan bewilligt. Weitere Förderungen seit 1998 betrafen die Uganda Peace Initiative des Carter Center in Atlanta (150 000 USDollar) sowie eine im Jahr 2001 veranstaltete Konferenz des New Sudan Council of Churches in Nairobi über den zivilgesellschaftlichen Beitrag zu den Ergebnissen der Friedensverhandlungen im Sudan in Höhe von 91 000 Euro. Die Bundesregierung unterstützt ferner die Ausarbeitung eines Verfassungsentwurfs durch das Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht zusammen mit Vertretern der Konfliktparteien.

4. Somalia

Die Bundesregierung setzt sich seit Jahren, vor allem im Rahmen der Europäischen Union, für eine nationale Aussöhnung und den staatlichen Wiederaufbau in Somalia ein. Die Bundesregierung unterstützt vor allem die

Friedensbemühungen der Regionalorganisation IGAD und leistet humanitäre Hilfe. Dem IGAD-Friedensfonds wurden insgesamt 3,1 Mio. Euro für die Durchführung der Friedenskonferenzen zu Somalia und Sudan zur Verfügung gestellt. Das IGAD-Sekretariat wird außerdem durch einen GTZ-Experten (GTZ: Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit) personell unterstützt. Die aktuell in Nairobi-Mbagathi tagende Somalia-Konferenz befindet sich in einer schwierigen Phase. Es ist noch nicht abzusehen, ob und wann die selbst gesteckten Ziele erreicht werden: Einigung auf eine Übergangsverfassung, auf deren Basis dann ein repräsentatives Übergangsparlament und eine allgemein akzeptierte Übergangsregierung gebildet werden.

Deutschland gehört seit Februar 2003 zur Freundesgruppe Somalia im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen und setzt sich im Rahmen seiner Sicherheitsrat-Mitgliedschaft für eine konsequente Durchsetzung des VN-Waffenembargos ein. Die Bundesregierung wird darüber hinaus eine von der Afrikanischen Union geplante Beobachtermission in Somalia von ca. 80 Mann zur Überwachung des Waffenstillstands vom 27. Oktober 2002 mit einem Beitrag in Höhe von 200 000 Euro unterstützen.

Die Bundesregierung leistet humanitäre Hilfe über die Europäische Union, die Vereinten Nationen und deutsche Nichtregierungsorganisationen, soweit es die allgemeine Sicherheitslage zulässt. Im Zeitraum von 1998 bis 2003 wurden Mittel in Höhe von 8,9 Mio. Euro (Auswärtiges Amt knapp 3,7 Mio. Euro, Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung rund 5,2 Mio. Euro) zur Verfügung gestellt. Für ein Projekt im Bereich des humanitären Minenräumens in der Region Somaliland wurden im Zeitraum von 1998 bis 2002 insgesamt rund 2,2 Mio. Euro verwandt.

Im Rahmen der EU stehen in den nächsten Jahren 199 Mio. Euro an Mitteln aus dem Europäischen Entwicklungsfonds bereit. ECHO stellte im Zeitraum 1998 bis 2003 insgesamt 52,5 Mio. Euro für humanitäre Hilfe zur Verfügung. Mit Mitteln der EU-Kommission sind seit Anfang 2000 die GTZ bei der Demobilisierung von Milizen und das THW bei der Rehabilitierung der Trinkwasserversorgung in Somaliland tätig.